

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 329/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5	27.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss		15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		29.06.2021

Gesamtschule

hier: zwei aktuelle Machbarkeitsstudien und Fortgang Sechszügigkeit

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann folgenden Beschluss:

1. Die beiden Machbarkeitsstudien werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortfrage der weiteren Flächen zum Dienstbetrieb der Gesamtschule auf bis zu sechs Züge auszuweiten und eine Projektstudie durchzuführen bzw. zu beauftragen, die möglichst kurzfristig (bzw. in einem der Aufgabenstellung angemessenen Zeitrahmen) eine Standortalternative für den sechszügigen Gesamtschulbetrieb beschreibt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**1. Die vorgestellten Machbarkeitsstudien**

Das in der Beplanung von baulichen/planerischen Schulszenarien sehr erfahrene Architekturbüro Neubürger und Klein, Bochum, hat zu den zum Zeitpunkt der Evaluierung angedachten Standorten an der Goldberger Straße und am aktuellen Realschulstandort entsprechende Machbarkeitsstudien vorgelegt. Das Grundstück der Schule der Bundesagentur für Arbeit (BA) an der Goldberger Straße wurde näher untersucht, da in der zweiten Jahreshälfte Verkaufsabsichten der BA offensichtlich wurden. Erst im ersten Quartal 2021 wurde deutlich, dass ein Verkauf des Grundstücks zurzeit nicht beabsichtigt ist.

Die Machbarkeitsstudien umfassen somit die beiden bisher evaluierten Standorte für die Gesamtschule an der:

1. Goethestraße
und der
2. Goldberger Straße

Die Betrachtung an der Goethestr. beleuchtet die Möglichkeiten am jetzigen Realschulstandort.

Die Gesamtbetrachtung der Alternative an der Goldberger Str. erscheint zwar mittlerweile/aktuell durch eine geänderte Entscheidungslage des Eigentümers als obsolet, da das Grundstück zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr auf dem Immobilienmarkt angeboten wird.

Gleichwohl sorgt die detaillierte Wiedergabe der einzelnen Umsetzungsdetails in der Machbarkeitsstudie dafür, dass die hier erarbeiteten Ansätze analog auf alle weiteren, bisher nicht bekannten Standorte übertragen werden können, die

1. Ähnliche oder bessere Flächengrößen hergeben;
2. Keine nachhaltig abweichenden Topografiegegebenheiten aufweisen;
3. Nicht aus anderen Gründen ungeeignet sind.

Insoweit kann die Ausarbeitung bzgl. der meisten Detaillösungen als Referenz für weitere Standortfragen dienen.

Das beauftragte Architekturbüro wird die Prämissen und Ziele der vorgelegten Arbeiten in der Sitzung persönlich erläutern.

2. weiterer Fortgang bzgl. einer potenziellen Sechszügigkeit der Gesamtschule in Mettmann und planerischer Fortgang

Die Gesamtschule wurde im Rahmen des durchgeführten Beantragungsverfahrens als mindestens vierzügig gegründet und ist so auch von der oberen Schulaufsicht genehmigt worden.

Ausweislich des Anmeldeverfahrens in der ersten Februarwoche 2021 wurde die Vierzügigkeit deutlich überschritten und auch bei Realisierung der einmaligen Fünfzügigkeit –die sogenannte einmalige Mehrklassenbildung wurde bei der oberen Schulaufsicht beantragt und ist genehmigt worden- musste einigen Schülerinnen und Schüler der Besuch der Gesamtschule verwehrt werden.

Auch unter Hinzuziehung der aktuellen Zahlen des Schulentwicklungsplans besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Schülerzahlen an der Gesamtschule ein eher hohes Level erreichen werden.

Um für das technische Dezernat eine klare Auftragslage zu haben und die erforderlichen bau-/planungs- und vergaberechtlichen Maßnahmen mit entsprechender Ermächtigung umsetzen zu können, wird seitens der involvierten Fachdienste folgender Beschluss bzw. Fortgang vorgeschlagen:

Zunächst war unter der Voraussetzung, dass mit der Einrichtung einer Gesamtschule die Realschule aufgegeben wird, die Gesamtschulplanung auf das Realschulgrundstück ausgerichtet. Aus Gesprächen mit der Bürgerinitiative „Gesamtschule für Mettmann“ stammt die Anregung, alle verfügbaren Schulgrundstücke an der Goethestraße / dem Borner Weg in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Diese Anregung sollte im Rahmen einer Untersuchung vertieft geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortfrage der weiteren Flächen zum Dienstbetrieb der Gesamtschule auf bis zu sechs Züge auszuweiten und eine Projektstudie durchzuführen bzw. zu beauftragen, die möglichst kurzfristig (bzw. in einem der Aufgabenstellung angemessenen Zeitrahmen) eine Standortalternative für den sechszügigen Gesamtschulbetrieb beschreibt.

Die im Stadtgebiet aktuell denkbaren und halbwegs realistisch beplanbaren Flächen in städtischem Eigentum sind für den angedachten Zweck sehr knapp. Neben einem Ansatz in einem Gewerbegebiet, der neben planungs-/regionalplanungsrechtlichen Hindernissen auch in den Bezügen schulrechtlicher Art eher sehr kritisch gesehen wurde, bestehen aktuell noch rudimentäre Denkansätze in verschiedenster Richtung.

Diese noch recht vagen Ansätze –die Fortentwicklung einiger Denkansätze zu diesem Thema hängt auch von den Entscheidungen zu weiteren aktuellen Bauprojekten und deren Standortfragen ab!- sollten durch die beauftragte Projektstudie einer verlässlicheren Planungstiefe zugeführt werden. Ausführende Organisationseinheit ist das Dezernat 3.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic